

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 4

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bracht hat. Dem neuen Ansatz ist der für die schweizerischen Erzeugnisse einstweilen noch geltende Zoll des Zwischentarifs beigefügt:

T.-No.	Neuer Ver- tragszoll in Prozenten v. Wert	Zwischen- tarif
aus		
581 Samt und Plüsch in Breite von nicht mehr als 24 Zoll	20	27 1/2
Seidenwaren (silk fabrics), in Breite von nicht mehr als 26 Zoll	20	27
582 Ganz- und halbseidene Bänder	25	32 1/2
583 Seidene Konfektion usf. (Manufactures of silk), die Seide dem Werte nach vorherrschend	30	35
Die Zölle für die oben genannten Artikel sind konsolidiert.		
579 Näh- und Stickseide	22 1/2	32 1/2
580 Schwarzer Trauer-Krepp	17 1/2	27 1/2
aus		
581 Samt und Plüsch in Breite von mehr als 24 Zoll	17 1/2	27 1/2
aus		
581 Seidene Gewebe (silk fabrics) in Breite von mehr als 26 Zoll	17 1/2	27

Die Frankreich zugestandenen Zollermäßigungen werden, infolge des Meistbegünstigungsvertrages mit Kanada, in vollem Umfange auch den schweizerischen Erzeugnissen zugute kommen; sie treten erst in Kraft nach erfolgter Ratifikation des Vertrages durch die Parlamente beider Staaten.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1923:

	1923	1922	Jan.-Febr. 1923
Mailand	kg 551,518	481,081	1,041,232
Lyon	kg 411,685	417,101	845,203
Zürich	kg 88,851	88,351	167,988
Basel	kg 28,724	40,284	47,929
St. Etienne	kg 44,162	40,134	83,061
Turin	kg 31,549	30,275	65,325
Como	kg 22,146	24,604	49,764

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Februar	Jan.-Febr.
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr. 21,600	49,700
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	" 114,500	301,100
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	" 20,100	30,500
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	" 25,800	46,300
Seidenbeuteltuch	" 51,700	95,100
Rohseide	" 1,819,700	2,515,200

Schweiz.

Der Rückgang der Beschäftigung in der Stickereiindustrie.

Nach den neuesten Erhebungen sollen zurzeit in der schweizerischen Stickereiindustrie 30,000 Personen weniger beschäftigt sein, als vor dem Kriege.

• **Aus der Wirkerei-Industrie.** Einem Berichte von Hrn. Dr. C. Staehelin, Sekretär des Schweiz. Wirkerei-Vereins, entnehmen wir, daß diesem Verein am 1. Januar 1923 total 64 Firmen angehörten, welche 776 Angestellte und 5951 Arbeiter, sowie etwa 4000 Heimarbeiter beschäftigten.

Posamenterverband von Baselland und Umgebung. Anlässlich des ungefähr vor einem Jahre erfolgten Zusammenbruchs der Genossenschaft der Seidenbandweber von Baselland und Umgebung, die bekanntlich neben der Vertretung der Interessen der Posamentier eine eigene Seidenbandweberei betreiben wollten, ist mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Idee der Selbstproduktion begraben werde und an Stelle der Genossenschaft lediglich ein Verband treten werde zur sachgemäßen Wahrung der Interessen der Posamentier. In diesem Sinne ist nun auch vorgegangen worden. Die Liquidation der ehemaligen Genossenschaft der Seidenbandweber von Baselland und Umgebung ist zwar noch nicht ganz beendet. Wohl konnten die Aktiven infolge Vermeidung des Konkurses verhältnismäßig günstig verwertet werden. Eine große Zahl der Genossenschafter hat jedoch der Liquidationskommission die Durchführung erschwert, indem sie sich weigerte, die sie treffende Rate von Fr. 200.—

zu bezahlen. Dies führte zu Klagen vor Friedensrichter und Bezirksgericht. Die Liquidationskommission hofft aber, im Laufe der nächsten Monate ans Ende zu gelangen.

Inzwischen hat sich der neue Posamenterverband von Baselland und Umgebung konstituiert und seine Statuten aufgestellt. Die ehemaligen Statuten bezeichneten sub § 1 u. a. als Zweck der Vereinigung: Selbstbetrieb der Seidenbandfabrikation und schrieben sub § 5 inbezug auf die Haftbarkeit vor:

„Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Reicht dieses nicht aus, so haften die einzelnen dem Verbands angehörnden Posamentergenossenschaften, Posamentervereine und Elektragenossenschaften subsidiär im Verhältnis der Mitgliederzahl, die sie beim Verbandsvorstande angemeldet haben.“

In gleich verhältnismäßiger Weise haften die übrigen (weder einer Genossenschaft noch einem Vereine angehörnden) Einzelmitglieder in ihrer Gesamtheit.

Im übrigen haften die sämtlichen Genossenschafter (Mitglieder der einzelnen Genossenschaften und Vereine und Einzelmitglieder) für die Verbindlichkeiten des Verbandes persönlich und solidarisches nach Maßgabe des Schweiz. Obligationenrechts.“

Diese beiden Bestimmungen sind nun auf Grund der gemachten Erfahrungen eliminiert worden. § 1 der neuen Statuten bestimmt hinsichtlich des Zwecks was folgt:

„1. Wahrung und Förderung der Berufsinteressen der Landposamentier. 2. Förderung der beruflichen Ausbildung junger Posamentier durch Fachschulen. 3. Verbindung mit ähnlichen Verbänden anderer Landesteile.“

Inbezug auf die Haftbarkeit schreibt § 5 lediglich vor: „Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet einzig und allein das Verbandsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.“

Die Statuten besagen, daß die Vereinigung als Verband ins Handelsregister eingetragen sein muß. Dieserhalb sei hier kurz beigefügt, daß das Obligationenrecht den Begriff „Verband“ nicht kennt; da bis jetzt unseres Wissens eine Handelsregistereintragung noch nicht erfolgte, bleibt abzuwarten, unter welcher Rechtsform sich der Posamenterverband ins Handelsregister eintragen lassen will.

Mit Ausnahme der in den alten Statuten speziell dem Selbstbetrieb reservierten Paragraphen bestehen bei den übrigen Bestimmungen der neuen Statuten gegenüber denen der alten keine wesentlichen Unterschiede. Besonders möge erwähnt werden, daß auch der neue Verband gemäß § 21 der Statuten beabsichtigt, zur Wahrung der Berufsinteressen, zur weiteren Ausbildung der Mitglieder unter sich ein für die Posamentier obligatorisches Fachblatt herauszugeben.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Februar 1923

Konditioniert und netto gewogen	Februar		Januar-Febr.	
	1923	1922	1923	1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	16,815	23,918	29,226	46,138
Trame	10,650	11,402	16,249	22,120
Grège	1,259	4,658	2,353	11,347
Divers	—	306	101	369
	28,724	40,284	47,929	79,974

Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke	Abkoch- ung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	6,784	—	760	2,240	3
Trame	6,144	—	175	—	21
Grège	444	—	—	320	—
Schappe	12	8	—	—	2
Divers	479	10	60	280	—
	13,863	18	995	2,840	26

BASEL, den 28. Februar 1923.

Der Direktor: J. Oertli.

Deutschland.

Die Lage in der Seidenindustrie hat sich seit unserem letzten Bericht nicht geändert. Das Ausland hat wenig neue Aufträge gegeben und im Inland wird — von einigen Kleinigkeiten abgesehen — Seide nicht gekauft. Die Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung ist so zurückgegangen, daß Seide unbedingt zu den unerschwinglichen Luxusartikeln gerechnet werden muß. Aber auch die Kapitalbeschaffung der Fabriken stößt auf immer größere Schwierigkeiten.

Die Löhne der Arbeiter sind in das Stadium der Stabilisierung eingetreten; weitere Lohnerhöhungen könnten die vollständige Stilllegung der Seidenindustrie zur Folge haben, zum mindesten weitere Betriebseinschränkungen hervorrufen.

In den letzten Tagen sind größere Ladungen englische Kohlen eingetroffen, sodaß die Kohlenfrage vorerst keine Schwierigkeiten verursacht.

Dagegen ergeben sich durch den Umstand, daß viele Färbereien und Ausrüstungsanstalten im besetzten Gebiete liegen, große Verzögerungen und man weiß nie, ob man seine Ware bezw. Seide auch wieder zurückerhält.

Italien.

Aus der Seidenindustrie. Der Präsident der französischen Handelskammer in Italien hat sich wie folgt über die italienische Seidenindustrie ausgesprochen: Die Coconsernte des Jahres 1922 wird auf 39 Mill. Kilo geschätzt, während die der beiden Vorjahre sich im Durchschnitt auf 37,7 Mill. Kilo stellte. Die Preise für Grègen, zu Beginn des Jahres ziemlich fest, haben im Frühjahr eine plötzliche und beträchtliche Baisse erfahren; für klassische Grègen neun Elftel mehr als 100 Lire pro Kilo im Mittel. Vom Mai bis Oktober haben sich die Preise langsam aber sicher erholt. Dann trat wieder eine Baisse ein, die aber nicht auf das Minimum des Frühjahrs hinunterging. Die Spinnereien und Zwirnereien waren im allgemeinen ziemlich beschäftigt. Gegen Ende des Jahres 1922 war die Nachfrage schwach; dafür waren auch nur unbedeutende Stocks vorhanden. Es wird nächstens wieder ein Wachsen der Nachfrage erwartet.

Schweden.

Wirtschaftliche Lage Schwedens. Den „Informations économiques“ wird berichtet, daß die Krisis in Schweden noch nicht im Abnehmen begriffen ist. Große Stocks müssen immer noch zu jedem Preise liquidiert werden. Die dortigen Banken haben große Verluste erlitten, weshalb es für den Handel schwierig ist, für neue Geschäfte die erforderlichen Mittel zu erlangen. Unter diesen Bedingungen wird Vorsicht beim Export nach Schweden empfohlen. — Als einzige Artikel, die gegenwärtig einige Aussicht haben, in Schweden Abnehmer zu finden, werden Nouveautés in Seidenwaren, besonders Bänder, und ferner Uhren genannt.

Nord-Amerika.

Einige Zahlen über die Entwicklung der Seidenindustrie. Anlässlich der II. internationalen Seidenmustermesse in New-York hat der „American Silk Journal“ eine besondere Festnummer herausgegeben, welche uns sowohl einen Einblick in die luxuriöse Ausstellung, als auch in die unermüdliche Tätigkeit der Amerikaner gestattete. Einige wenige Zahlen, die wir dem „Silk Journal“ entnehmen, zeigen dies am besten. Am deutlichsten dürfte das Anwachsen der nordamerikanischen Seidenindustrie in der Rohseideneinfuhr zur Geltung kommen. Im Jahre 1922 führten die Vereinigten Staaten über 50 Millionen Pfund Rohseide ein; 1909 waren es 21 Millionen Pfund. Steigerung seither ca. 140%.

Sehr deutlich zeigt sich die Entwicklung auch in den Zahlen des in der Industrie beschäftigten Personals. Für 1904 gibt die Statistik 84,000 Personen an, 1919 dagegen 136,000. Rechnet man noch das Personal der Band- und Wirkereifabrikation hinzu, so dürfte man nahezu auf 200,000 kommen. In obigen Zahlen sind sodann die vielen Tausend Arbeiter und Angestellten in den Färbereien usw. nicht inbegriffen.

Das in der amerikanischen Seidenindustrie — nur Zwirnerei und Weberei — investierte Kapital wird mit 600 Millionen Dollars angegeben, gegen 150 Millionen Dollars im Jahre 1909. Der Wert der amerikanischen Seidenstoffproduktion belief sich im Jahre 1860, als die Industrie in den Kinderschuhen steckte, auf 3,600,000 Dollar. Bis zum Jahre 1870 entwickelte sich die Industrie nur sehr langsam; der Produktionswert erreichte 12,739,000 Dollar. Dann aber entwickelte sich die junge Industrie sprunghaft; im Jahre 1880 erreichte der Wert der Produktion schon 34,5 Millionen Dollars, 1890 69,2 Millionen, 1900 92,5 Millionen und 1905 118,5 Millionen Dollars. In 45 Jahren eine Steigerung von rund 4 Millionen auf 118 Millionen Dollars.

Die im Jahre 1922 an Löhnen und Gehältern ausbezahlte Summe erreichte den Betrag von über 1,5 Milliarden Dollars gleich über 7,5 Milliarden Franken. Beim Lesen all dieser Zahlen bekommt man einen Einblick in die Großzügigkeit der amerikanischen Industrie.

Rohstoffe

Kokonpreise in China. Keine Ware, die sonst in China für die Ausfuhr noch in Frage kommt, war im Laufe der Zeit solchen Schwankungen im Preise unterworfen, wie der Kokon. Der Durchschnittspreis von 1832 bis 1871 betrug 88.16 Taels per Pikul (1 Pikul = 60,45 kg), aber in dem nächsten Zehnjahrsabschnitt fiel er auf 76.16 Taels. Von 1881—1891 trat ein weiteres Fallen des Preises von 19 Taels im Durchschnitt ein. Dann folgte der Rückschlag von 1891—1901, wo ein Durchschnittspreis von 67.16 Taels zu hören war, der sich bis 1911 auf 88.60 Taels erhöhte. — Der größte Abnehmer chinesischer Kokons ist Japan.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat FEBRUAR 1923 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	Februar 1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	3,218	*) 24,933	***) 385	**) 553	—	—	387	29,476	27,659
Trame	—	121	5,760	—	924	—	201	12,154	19,160	25,024
Grège	—	442	5,564	239	1,126	—	—	3,830	11,201	36,168
	—	3,781	36,257	624	2,603	—	201	16,371	59,837	88,851
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen			
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			
Organzin	611	16,702	29	17	—	61	28	*) wovon 274 Kilo Crège		
Trame	420	10,953	41	6	47	53	6	**) „ „ 168 „		
Grège	192	5,086	—	3	—	3	—	***) Crège		
	1,223	32,741	70	26	47	117	34			

ZÜRICH, 28. Februar 1923.

Der Direktor: SIEGFRIED.